



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10003**
Datum: 10.08.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fußwegepflasterung im Stadtgebiet

Auf Anfrage (Vorlagen-Nummer: V/2011/09892) hat die Stadtverwaltung für den Zustand des Pflasters im Bereich der Geiststraße erklärt, dass vornehmlich die Qualität des Natursteinmaterials für den schlechten Zustand des Mosaikpflasters im Fußwegbereich verantwortlich ist. Probleme mit dem verwendeten Material gab es bei Straßen- und Fußwegpflasterungen in der Vergangenheit mehrfach.

Wir fragen die Verwaltung:

Inwieweit gedenkt die Stadtverwaltung bei zukünftigen Baumaßnahmen – vergleichbar denen in der Geiststraße – die Verwendung von geeignetem Baumaterial durchzusetzen und zu kontrollieren?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fußwegepflasterung im Stadtgebiet

TOP: 8.14

Vorlagen-Nr.: V/2011/10003

Antwort der Verwaltung

Die Baumaßnahmen in der Geiststraße wurden Anfang der neunziger Jahre durchgeführt. Die aufgetretenen Probleme mit der verwendeten Pflasterart (Grauwacke-Steinbruch Bernburg bei Halle) rühren aus dieser Zeit. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde für den Innenstadtbereich die Grundsatzentscheidung getroffen, Granitmaterial zu verwenden. Da bereits seit ca. 12 bis 15 Jahren im Innenstadtbereich weitestgehend die gebundene Bauweise zur Anwendung kommt, sind derartige Schäden wie sie in der Geiststraße aufgetreten sind, nicht mehr an der Tagesordnung.

Jedoch treten im Altstadtbereich immer wieder Schäden an den - regelmäßig ungebundenen - Altpflasterungen durch unrechtmäßiges Befahren bzw. Beparken der Mosaikpflasterflächen auf, die jährlich ca. 100.000 bis 150.000 € an Unterhaltungsmitteln verschlingen.

Die Stadtverwaltung orientiert deshalb trotz höherer Entstehungskosten grundsätzlich auf gebundene Bauweise und führt im Rahmen ihrer Kapazitätsgrenzen Kontrollen und Abmahnungen durch, um die Verstöße so gut es eben geht einzudämmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter